

Informationsblatt

# Französisches AGEC-Gesetz



## Allgemein

Es handelt sich hierbei um eine französische Rechtsvorschrift zur Information über die Umweltqualitäten und -merkmale von Produkten, die Abfälle erzeugen in Anwendung von Artikel 13-I des AGECE-Gesetzes.

**Rechtstext:** Das Dekret Nr. 2022-748 vom 29. April 2022 über die Information der Verbraucher über die Umweltqualitäten und die Merkmale von Produkten, die Abfälle erzeugen, im Amtsblatt verfügbar unter: <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000045726094>

Im folgenden Text wird nur auf den Teil des Gesetzes eingegangen, von dem die Automobilindustrie betroffen ist.

Im französischen AGECE-Gesetz ist eine neue gesetzliche Verpflichtung eingeführt worden, die sich auf bestimmte Produktkategorien bezieht, die der erweiterten Herstellerverantwortung unterliegen (gemäß Artikel R. 541-221 des Umweltgesetzbuchs) und für Verbraucher bestimmt sind. Diese gesetzliche Pflicht besteht darin, den Verbrauchern Informationen zu Umweltqualitäten und -eigenschaften der entsprechenden Produkte zur Verfügung zu stellen. Diese gesetzliche Pflicht gilt ab dem 1. Januar 2024 für alle Unternehmen, die solche Produkte herstellen, importieren oder anderweitig vermarkten, einen Umsatz von mehr als 20 Millionen Euro mit allen betroffenen Produkten erzielen und mehr als 10.000 Einheiten aller betroffenen Produkte in Verkehr bringen.

Verkäufer oder Händler unterliegen dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht.

**Diese gesetzliche Vorgabe betrifft Pkw, Lieferwagen und Fahrzeuge mit 2/3/4 Rädern (Erweiterte Herstellerverantwortung, Kategorie Nr. 15 „Pkw, Lieferwagen, 2-, 3-, 4-Rad-Fahrzeuge“)**

## Wie und wann müssen die Daten zur Verfügung gestellt werden:

- Diese gesetzliche Informationspflicht beginnt am 1. Januar 2024
- Die Informationen müssen für den Verbraucher zum Zeitpunkt des Kaufs sichtbar oder zugänglich sein.
- Die Informationen müssen in einem dematerialisierten, kostenlos zugänglichen und wiederverwendbaren Format auf einer speziellen Website oder Website mit einem Produktblatt zur Verfügung gestellt werden, um eine direkte Suche und Abfrage im Internet sowie die Extraktion von Daten im Hinblick auf eine mögliche automatisierte Verarbeitung der dargestellten Informationen zu ermöglichen.

## Fahrzeug Definition

Bisher ist die Fahrzeugdefinition (z.B. Fahrzeugmodell, Fahrgestellnummer, ...) auf die diese Anforderungen anzuwenden sind, im französischen AGECE-Recht nicht vorgegeben.

## Zu kommunizierende Informationen

Die vorstehend genannten Akteure informieren die Verbraucher durch Kennzeichnung, Etikettierung, oder ein anderes geeignetes Verfahren über ihre Umweltqualitäten und -merkmale, insbesondere, über die im folgenden genannten Punkte:

### Verwendung von recyceltem Material

- Die Information erfolgt mittels der folgenden Phrase: *“Produkt enthält mindestens [%] recyceltes Material“*, in Französisch *“produit comportant au moins [%] de matières recyclées”*

### Recyclingfähigkeit

- Wenn das Produkt die 5 Bedingungen der „Recyclingfähigkeit“ erfüllt, wie z. B. die Fähigkeit, effizient vor Ort gesammelt, sortiert und in industriellem Maßstab recycelt zu werden, wird diese Informationen in Form der folgenden Phrase ausgedrückt *“Weitgehend recycelbares Produkt“*, in Französisch *“produit majoritairement recyclable”*
- Wenn das durch die durchgeführten Recyclingverfahren erzeugte Recyclingmaterial 95 oder mehr Massenprozent der gesammelten Abfälle ausmacht, kann die folgende Angabe *„vollständig recycelbares Produkt“* verwendet werden: in Französisch *„produit entièrement recyclable“*

### Vorhandensein von Edelmetallen und Seltene Erden

- Betroffene Edelmetalle: Au, Ag, Pt et Pd
- Betroffene Seltene Erden: Sc, Y, La, Ce, Pr, Nd, Pm, Sm, Eu, Gd, Tb, Dy, Ho, Er, m, Yb et Lu
- Wert ab dem berichtet werden muss, der für das gesamte Produkt für jedes Edelmetall- und Seltenerdmetall gilt: > 1 mg

Wenn Edelmetalle / Seltenerdmetalle mehr als 1 mg des betroffenen Metalls enthalten, wird diese Information in Form der folgenden Angaben ausgedrückt:

Entweder in aggregierter Form *„enthält mindestens [X mg] Edelmetalle“* / *„enthält mindestens [X mg] Seltenerdmetalle“*: in Französisch *“contient au moins [X mg] de métaux précieux » / “contient au moins [X mg] de terres rares”*

Oder indem Details zu jedem Edelmetall / jeder Seltenen Erden angegeben werden *„enthält mindestens [X mg] Gold, Silber, Platin Palladium „ / „enthält mindestens [X mg] Bezeichnung der betreffenden Edelmetalle oder Seltenen Erde“* in Französisch *„contient au moins [X mg] nom des métaux précieux concernées“/“contient au moins [X mg] nom des terres rares concernée“*

## Vorhandensein von gefährlichen Stoffen und Substanzen, die als Endokrine Disruptoren eingestuft sind

### Gefährliche Stoffe

- Betroffene Stoffe: SVHC + Liste der Stoffe, die in der Verordnung definiert sind (auf der Grundlage der Stellungnahme der französischen Agentur ANSES)
- Bisher sind die folgenden zusätzlichen Stoffe, definiert worden: "Phtalate de diisooctyle (DIOP) - CAS N° 27554-26-3" and "1,3-benzènediol (résorcinol) - CAS N° 108-46-3" (ref. TREP2318907A)
- Wert ab dem berichtet werden muss: Anwendbar auf Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (REACH-Definitionen), die mehr als 0,1 % gefährliche Stoffe enthalten
- Diese Informationen werden in Form der folgenden Phrase ausgedrückt, die auch den Namen der jeweiligen Verbindung enthalten muss:
  - Ist der gefährliche Stoff ein SVHC: „enthält einen besonders besorgniserregenden Stoff“ in Französisch "contient une substance extrêmement préoccupante"
  - In allen anderen Fällen „enthält einen gefährlichen Stoff“ in Französisch „contient une substance dangereuse“
- Die Informationen sind spätestens 6 Monate nach der Identifizierung des Stoffes als gefährlicher Stoff zur Verfügung zu stellen.

### Endocrine Disruptoren (ED)

- Betroffene Substanzen: Stoffe, deren ED-Eigenschaften als „bekannt“, „vermutet“ oder „verdächtig“ eingestuft sind (nur für bestimmte Kategorien von Produkten, die ein bestimmtes, durch Verordnung definiertes Expositionsrisiko darstellen)
- Stoffe mit ED-Eigenschaften, die als „bekannt“ und „mutmaßlich“ qualifiziert sind: bisher beschränkt auf **SVHC-ED + 1 Biozid ED** (Mancozeb – N° CAS: 8018-01-7) (ref. [TREP2323345A](#))
- Stoffe mit ED-Eigenschaften, die als „verdächtig“ eingestuft werden: **bisher keine**
- Ab welchem Wert muss berichtet werden: Anwendbar auf Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (REACH-Definitionen), die **mehr als 0,1 % eines ED-Stoffes enthalten** (kann gemäß den in der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien für die ED-Gefahrenklasse überprüft werden)
- Die Informationen werden in der Form „enthält Substanz(n) mit [bekannten oder mutmaßlichen] /mit [verdächtigten] endokrinen Eigenschaften“ zusammen mit dem **vollständigen Namen der betreffenden Substanz benannt**, in Französisch "contient une (ou des) substances présentant des propriétés de perturbation endocrinienne [avérées ou présumées] / [présumées]"

## Allgemeine Bemerkung

Auch wenn der AGECE-Rechtstext nicht ausdrücklich erwähnt, dass der Stoffname auf Französisch angegeben werden sollte, empfiehlt das französische Helpdesk dringend, den Namen der Substanzen in Französisch anzugeben. In Bezug auf SVHC empfiehlt das französische Helpdesk, diese offiziellen französischen Websites zu konsultieren [https://reach-info.ineris.fr/textes\\_relatifs](https://reach-info.ineris.fr/textes_relatifs), dort werden die französischen SVHC-Bezeichnungen zur Verfügung gestellt, entsprechend der Veröffentlichung der SVHC-Aktualisierungen im französischen Amtsblatt, d. h. nicht in konsolidierter Form.

## Ansprechpartner

### **Andreas Rade**

Geschäftsführer

[andreas.rade@vda.de](mailto:andreas.rade@vda.de)

### **Michael Püschner**

Leiter Fachgebiet Umwelt und Nachhaltigkeit

[michael.puschner@vda.de](mailto:michael.puschner@vda.de)

### **Jakob Winkler**

Referent für nachhaltige Mobilität

[jakob.winkler@vda.de](mailto:jakob.winkler@vda.de)

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) vereint rund 620 Hersteller und Zulieferer unter einem Dach. Die Mitglieder entwickeln und produzieren Pkw und Lkw, Software, Anhänger, Aufbauten, Busse, Teile und Zubehör sowie immer neue Mobilitätsangebote.

Wir sind die Interessenvertretung der Automobilindustrie und stehen für eine moderne, zukunftsorientierte multimodale Mobilität auf dem Weg zur Klimaneutralität. Der VDA vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Medien und gesellschaftlichen Gruppen.

Wir arbeiten für Elektromobilität, klimaneutrale Antriebe, die Umsetzung der Klimaziele, Rohstoffsicherung, Digitalisierung und Vernetzung sowie German Engineering. Wir setzen uns dabei für einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Innovationsstandort ein. Unsere Industrie sichert Wohlstand in Deutschland: Mehr als 780.000 Menschen sind direkt in der deutschen Automobilindustrie beschäftigt.

Der VDA ist Veranstalter der größten internationalen Mobilitätsplattform IAA MOBILITY und der IAA TRANSPORTATION, der weltweit wichtigsten Plattform für die Zukunft der Nutzfahrzeugindustrie.

---

Herausgeber      Verband der Automobilindustrie e. V.(VDA)  
Behrenstraße 35, 10117 Berlin  
[www.vda.de](http://www.vda.de)

Deutscher Bundestag Lobbyregister-Nr.: R001243  
EU-Transparenz-Register-Nr.: 9557 4664 768-90

Copyright        Verband der Automobilindustrie e. V.(VDA)

Nachdruck und jede sonstige Form der Vervielfältigung  
ist nur mit Angabe der Quelle gestattet

Version            1.0, Juli 2024